

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 21

Artikel: Privatisierung als Rückkehr zur Normalität
Autor: Bruderer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Georg Bruderer zu den Reformen in Russland

Privatisierung als Rückkehr zur Normalität

Am 1. Oktober begann nach langen Diskussionen im Parlament und in der Öffentlichkeit über die Art und den Umfang der Verwandlung des Staatseigentums in Privateigentum der grossangelegte Prozess der Privatisierung in Russland.

Die Ursachen

A. Tschubajs, Vorsitzender des Staatskomitees für Eigentum der Russischen Föderation, begründete den Privatisierungsprozess folgendermassen: «Während vieler Jahre hat unser Staat das ganze National-eigentum, das von vielen Generationen erschaffen wurde, in seinen Händen konzentriert und ausgesprochen ineffektiv genutzt. Unter dem Deckmantel der ideologischen Doktrin über das «Volkseigentum» verschwendete der Staats- und Parteiapparat die von ihm an sich gerissenen Landesressourcen. Das ruiniert nicht nur den Staat und seine Wirtschaft, sondern auch seine Bürger. In Wirklichkeit gehört das Verfügungsrecht über das Eigentum und alle Ressourcen des Landes den Menschen, die diese erschaffen. Es geht bei der Privatisierung nicht um eine Wohltat des Staates oder um eine Konzession seines Apparates, sondern um die Wiederherstellung der historischen Gerechtigkeit, um die Rückkehr zur Normalität».

Bei der Einführung der Privatisierung geht man davon aus, dass der Besitz des Eigentums in den Händen einzelner Bürger die Stabilität der Gesellschaft fördert und garantiert, weil man im Gegenteil, nämlich wenn ein Mensch persönlich nichts besitzt, für keine Werte verantwortlich und eher den sozialen Erschütterungen unterworfen ist.

Das Wesen

Privatisierung ist an sich noch nicht die Marktwirtschaft, aber sie ist ein Schritt, ohne den es praktisch unmöglich ist, zur Marktwirtschaft überzugehen. Die Startbedingungen sind dabei für alle Bürger Russlands gleich. Jeder bekommt einen Privatisierungsscheck (Voucher genannt) im Wert von 10 000 Rubel. Nach dem

heutigen Umtauschkurs sind das etwa 50 Schweizer Franken. Das ist sicher nicht viel, doch sind die 10 000 Rubel in Russland viel mehr wert als 50 Franken bei uns, wenn man bedenkt, dass es Monatslöhne von 2000 bis 3000 Rubel gibt. Mit diesen Checks können die Bürger Aktien von Unternehmen kaufen; denn gleichzeitig findet die «Aktionierung» statt, d. h. die Umwandlung der Staatsbetriebe in offene Aktiengesellschaften. Bis zum Verkauf der Aktien bleibt ein Unternehmen in Staatsbesitz, später werden die Aktionäre Besitzer des Unternehmens. Auch der Staat kann Mitbesitzer werden, wenn er seine Rechte an die Lokalorgane abtritt.

Sicher wäre es für das Land und seine Wirtschaft besser, wenn der Übergang zur Marktwirtschaft durch die natürliche Bildung der Klasse der Privateigentümer stattfinden würde, sozusagen im Rahmen eines natürlichen historischen Prozesses. Die Zeit drängt aber, denn, wie A. Tschubajs sagte, «das Limit des Abwartens ist erschöpft». Deshalb wird jetzt versucht, diese fehlende Besitzerklasse rasch und künstlich zu bilden, um den Übergang zur Marktwirtschaft zu ermöglichen.

Die Etappen

Der Privatisierungsprozess soll schrittweise, aber in sehr kurzer Zeit in vier Etappen erfolgen:

- 1. Bildung der Privatisierungskommissionen der Unternehmen.** Der Betriebsleiter oder, wenn er dies nicht tut, die Mitarbeiter selbst bilden eine Kommission für Privatisierung.
- 2. Funktion der Kommission.** Sie führt eine Schätzung des Betriebs-eigentums durch. Stichdatum war der 1.7.1992. Sie sorgt für ausreichende Information der Mitarbeiter, um ihnen die Wahl der Privatisierungsvariante zu ermöglichen. Die Kommission unterbreitet dem Staatskomitee für Eigentum den Privatisierungsplan des Unternehmens und die Statuten der zu bildenden Aktiengesellschaft.
- 3. Gründung der Aktiengesellschaft.** Das Staatskomitee muss innerhalb

von sieben Tagen seit der Eingabe über den unterbreiteten Privatisierungsplan des Betriebes entscheiden. Die Bestätigung des Planes durch das Staatskomitee bedeutet die Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft.

4. Emission und Verteilung der Aktien. Nach der Registrierung der AG stellt das Staatskomitee für Eigentum einen Prospekt für die Ausgabe der Wertpapiere auf, die an die Aktionäre abgegeben werden.

Die Hauptvarianten

Das Privatisierungsprogramm sieht drei Varianten vor, die sich durch verschiedene Vergünstigungen für die Mitarbeiter der Unternehmen unterscheiden und von denen die Belegschaften eine zu wählen haben.

1. Variante

Die Mitarbeiter haben Anrecht auf den Kauf von Vorzugsaktien im Umfang von 25% des Grundkapitals. Die Inhaber dieser Aktien haben kein Stimmrecht, aber ein Vorzugsrecht auf Dividenden «bei schlechtem Bilanzabschluss oder beim Konkursverfahren». Die Mitarbeiter können weitere 10% gewöhnlicher Aktien mit Stimmrecht zu günstigen Bedingungen kaufen (30% Rabatt vom Nominalwert der Aktien und dreijährige Ratenzahlungen nach Anzahlung von 15% des Nominalwertes). Nach dem Entscheid der Mitarbeiter über die Vergünstigungsart werden die restlichen Aktien an Privatpersonen oder Investitionsfonds verkauft. Die Mitarbeiter können auch mehr Aktien kaufen, aber ohne Vergünstigungen.

2. Variante

Wenn 2/3 der Belegschaft zustimmen, können die Mitarbeiter 51% der Aktien kaufen. Dabei gelten folgende Bedingungen: bis 50% des Aktienwertes können mit den Privatisierungsschecks bezahlt werden, und die Bezahlung muss innerhalb von drei Monaten erfolgen. Es wird empfohlen, diese Variante nach der Feststellung der Rentabilität des Unternehmens zu wählen.

3. Variante

Mindestens zwei Drittel der Belegschaft müssen zusammen mit dem Eigentumsfonds eine Reorganisation des Unternehmens durchführen. Dabei müssen als zusätzliche Sicherung mindestens 200 in Russland geltende Minimallöhne aus eigenen Mitteln bezahlt werden. In diesem Fall können die Mitarbeiter 20% der gewöhnlichen Aktien zum Nominalpreis erwerben. Ausserdem können weitere 20% der Aktien zu den Bedingungen der 2. Variante erworben werden.

Gemäss allen drei Varianten ist vorgesehen, dass 10% des Erlöses vom Verkauf der Aktien an Personen ausserhalb des Unternehmens auf die Privatisierungskonten der Mitarbeiter angelegt werden.

Privatisierungsobjekte

Grundsätzlich gibt es zwei Kategorien von Unternehmen, die privatisiert werden: solche, die sofort, noch dieses Jahr, obligatorisch privatisiert werden, und solche, die später nach einem Mehrstufenplan privatisiert werden. Zur zweiten Kategorie gehören Betriebe für die Gewinnung von Bodenschätzen, Energiebetriebe, Radio- und Fernsehanstalten, militärische Objekte und Rüstungsbetriebe. Die sofort zu privatisierenden Unternehmen werden z. T. auf föderaler Ebene (Betriebe mit Personalbestand von über 10 000 und Grundkapital von über 150 Mio Rubel), z. T. auf lokaler Ebene (kleine Unternehmen) bestimmt.

Soviel zum Mechanismus der Privatisierungskampagne, die jetzt angelaufen ist. Über ihre Aufnahme in der Öffentlichkeit und mögliche Auswirkungen im Rahmen der Wirtschaftsreform in Russland werden wir später berichten. ■